

Parlamentarischer Vorstoss

2017/161

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion der SVP-Fraktion: Nothilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: Straumann, Brodbeck, Brunner Rosmarie, Bürgin, Epple, Graf, Häring, Kämpfer, Klauser, Mall, Meier, Riebli, Ritter, Schafroth, Schneider, Spiess, Strub, Thüring, Tschudin, Uccella, Wenger, Wunderer

Eingereicht am: 4. Mai 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene übernimmt der Bund während den ersten sieben Jahren die Kosten. Nach Ablauf dieser Frist sind diese Kosten durch die Kantone und Gemeinden zu tragen.

Wenn nach einer solch langen Frist der Status der betreffenden Person nicht definitiv geklärt werden kann, liegen Gründe vor, die u.a. in der Person selbst liegen (Verfahrensbeschwerden, fehlende Papiere, unkooperatives Verhalten etc.). Es rechtfertigt sich, um insbesondere keine weiteren Anreize zu schaffen, die Aufwendungen nicht gemäss den grosszügigen SKOS-Richtlinien zu gestalten, sondern diese auf die Nothilfe zu begrenzen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die inskünftig für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene nur noch Nothilfe vorsieht.

«Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene» nur noch ein Anrecht auf Nothilfe haben. Also auf Nahrung, Unterbringung, allenfalls ein Taschengeld sowie auf medizinische Notversorgung. Davon betroffen sind Personen, die der Bund nicht als Flüchtlinge anerkannt hat und die das Land eigentlich verlassen müssten.